

**Niederschrift über die
30. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 05.09.2016 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:12** Uhr

Ende: **19:00** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Herr Bruno Porten

Vertretung für Frau Kathrin Schlöder

Frau Sabina Quijano Burchardt

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels ab 17:48 Uhr (TOP 2)

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Frau Michaela Bier

Abteilung 3 - Gebäudemanagement und
Schulen (zu TOP 2)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Frau Miriam Decker

Abteilung 3 - Gebäudemanagement und
Schulen (zu TOP 2)

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Hartmut Herr

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt (zu TOP 5)

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Hubert Rommelfanger

Leiter des Referates 41 - Wirtschaft und
Beteiligungen (zu TOP 6)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Herr Dr. Berthold Kohl

Rechtsanwaltskanzlei Kohl (zu TOP 2)

Frau Pariroch Schander

Rechtsanwaltskanzlei Kohl (zu TOP 2)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Kathrin Schlöder

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschließt der Kreisausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9.1 „Wohnraum für Asylbegehrende, Standort Schweich, In den Schlimmführen; Schlussrechnungen Tiefbau - Fa. Franz Lehnen/Holzbau Fa. Holzbau Henz“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Annahme einer Spende; Vorlage: 0262/2016**
- 2. Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen an kreiseigenen Gebäuden; Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien
Vorlage: 0270/2016**
- 3. K 58, Ausbau in der OD Korlingen; Genehmigung von Mehrkosten
Vorlage: 0258/2016/1**
- 4. Information zur Auftragsvergabe K 22, Newel - Kordel, 2. TA
Vorlage: 0255/2016**
- 5. Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes älterer bzw. behinderter Menschen durch die Gewährung von Kreismitteln bereitgestellter Investitionszuschüsse; Vorlage: 0268/2016**
- 6. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0265/2016**
- 7. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Annahme einer Spende; Vorlage: 0262/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen an kreiseigenen Gebäuden; Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien Vorlage: 0270/2016

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt Herrn Dr. Kohl und Frau Schander von der Rechtsanwaltskanzlei Kohl zur heutigen Beratung.

Herr **Dr. Kohl** geht auf den Entwurf der Reinigungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Reinigungsleistung an den kreiseigenen Gebäuden ein. Die Festlegung der Kriterien unterteilten sich auf mehrere Lose für die Grund- und Unterhaltsreinigung und die Glas- und Rahmenreinigung. Diese Gewerke müssten getrennt oder wie hier in verschiedenen Losen, da es sich um unterschiedliche Bieterkreise handle, ausgeschrieben werden. So würden mit den Losen 1-5 die Grund- und Unterhaltsreinigung (bezogen auf Schulgebäude) und mit dem Los 6 die Glas- und Rahmenreinigung (bezogen auf alle Gebäude) ausgeschrieben werden. Daraufhin informiert er über die Losbildung bzw. Aufteilung und die Regelungen des neuen Vergaberechts. Durch diese Aufteilung sei gewährleistet, geringere Aufträge zugunsten kleinerer und mittelständiger Betriebe aus der Region zu vergeben. Dabei sei es möglich, Angebote auf ein einzelnes Los oder auf mehrere Lose abzugeben.

Nachfolgend geht er auf die bieterbezogenen Eignungskriterien und die auftragsbezogenen Zuschlagskriterien im Allgemeinen ein und erklärt, dass gewährleistet sein müsse, dass kleinere und mittelständige Unternehmen nicht benachteiligt würden. Ferner verweist er auf die Voraussetzungen für die Befähigung zur Berufsausübung. Die Eignungskriterien für die Lose 1 – 5 seien dabei einheitlich. Daraufhin informiert er über den Vorschlag für die Kriterien im Detail (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Ferner weist Herr **Dr. Kohl** daraufhin, dass es sich bei den vorliegenden Kriterien ausschließlich um Vorschläge handle und der Kreisausschuss

das Bestimmungsrecht ausüben und diese verändern könne.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) bemerkt, dass es zu einem Abschluss eines Unternehmens komme, wenn nicht mindestens ein Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Gebäudereiniger bei der Firma tätig sei. Er halte diese Voraussetzung für weniger notwendig.

Herr **Dr. Kohl** bestätigt diese Aussage und erklärt, dass der Kreisausschuss durchaus darüber entscheiden könne, dieses Kriterium zu streichen. Eine diesbezügliche Soll-Vorgabe sei als Kriterium weniger nützlich und eine Alternative dazu sei schwer vergleichbar.

Der **Landrat** spricht sich auf Grund des Umfangs des Auftrages dafür aus, dieses Kriterium unverändert zu belassen.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) gibt zu bedenken, dass im Falle eines Schadensfalles oder Rechtsstreites eine Aussage einer ausgebildeten Fachkraft erforderlich sein könne.

Je nach Bodenbelag müsse eine andere Handhabung und Reinigung beachtet werden, so Kreisausschussmitglied **Roth-Laudor** (CDU). Deshalb lege sie Wert darauf, dass mindestens ein Mitarbeiter eine abgeschlossene Ausbildung zur Reinigungskraft absolviert habe und fachkundig sei.

Ebenso der Fraktionsvorsitzende **Busch** (FDP) und auch der **Landrat** sprechen sich dafür aus, die Kriterien, wie vorgeschlagen, auszuschreiben und als Erfordernis mindestens einen Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Gebäudereiniger vorauszusetzen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass dies ein Indiz für eine gute Reinigungsleistung darstelle. Fraglich sei, wie die Handhabung der Referenzauskünfte (Nr. 1.3.2) verlaufe.

Frau **Bier** informiert, dass die Kreisverwaltung in den vergangenen 6 Jahren keine Anfrage bzgl. einer Referenz erhalten habe und diesbezüglich keine Auskunft geben könne.

Bei der letztmaligen Ausschreibung des Landkreises seien ebenfalls Referenzen bei den Bietern angefragt worden, welche überwiegend positiv gewesen seien.

Herr **Dr. Kohl** teilt ergänzend mit, dass bei Ausschreibungen dieser Art nicht immer alle Auskünfte positiv ausfallen würden. Die Rahmenbedingungen, auf denen diese Auskünfte beruhten, würden in der Ausschreibung durch den Auftraggeber festgelegt werden. In diesem Zusammenhang würden die Auskünfte erteilt werden. Fehlende Angaben zu bestimmten Aspekten seien ein Ansatz für eine negative Auskunft und würden in jedem Falle bei den Referenzgebern hinterfragt werden. Dadurch ergebe sich ein Gesamtbild des Bieters.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und verzichtet

auf eine Änderung der vorgeschlagenen Kriterien.

Im weiteren Verlauf berichtet Herr **Dr. Kohl** über die Eignungskriterien zum Los 6 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt er, dass die Summen der Haftpflichtversicherung (1.2.2) so gewählt seien, dass der Bieterkreis entsprechend breit gestreut werden könne und die Gewährleistung einer Versicherung weitestgehend bestehe.

Daraufhin besprechen die **Anwesenden** die vorgeschlagenen Zuschlagskriterien. Diesbezüglich informiert Herr **Dr. Kohl** bei den Zuschlagskriterien zu den Losen 1 – 5 insbesondere über den Vorschlag der Gewichtungsfaktoren. Der Angebotspreis solle laut Vorschlag mit einem Gewichtungsfaktor von 70 % bewertet werden. Andere Größenordnungen des Gewichtungsfaktors seien einerseits durchaus denkbar. Andererseits verweist er auf die Rechtsprechung, welche besage, dass eine Gewichtung von 70 % des Angebotspreises unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nicht zu beanstanden sei. 30 % der Gewichtung könne durch sog. weiche Kriterien gestaltet werden. Eine geringe Gewichtung des Angebotspreises als hartes Kriterium könnte problematisch sein, denn dadurch erhöhe sich das Risiko einer Rügemöglichkeit. Im Hinblick auf den Zeitplan der Vergabe ab 2017 könnte dies zu Änderungen des zeitlichen Ablaufs führen, denn die Entscheidung der Vergabestelle über eine Rüge könne durchaus 5 Monate in Anspruch nehmen. Die Vergabeentscheidungspraxis in Deutschland sei je nach Gericht sehr unterschiedlich bewertet.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie ein Kriterium zur Abfrage der Einhaltung des Mindestlohnes vermisse. Ansonsten sei der Zuschlag ihrer Auffassung nach zu sehr nach dem Angebotspreis ausgerichtet.

Herr **Dr. Kohl** erläutert daraufhin, dass eine Grundentscheidung des europäischen Gesetzgebers besage, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgehe und andere Aspekte nachrangig zu betrachten seien. Er sehe wenige Möglichkeiten, vergabefremde Aspekte in die Bewertung einzufügen. Diese Aspekte könnten sich beispielsweise auf Frauenförderung, Umweltaspekte, Bevorzugung von Behindertenwerkstätten, etc. beziehen. Kalkulationen und derartige Vorgaben unter Zugrundlegung eines Mindestlohnes stünden dem Grundsatz des freien Marktes entgegen und seien somit rügefähig. Kalkulationsgrundlagen stellten zudem keine Vertragsgrundlagen dar, seien nicht sanktionsfähig und der Bieter müsse sich nicht daran halten. Diese Problematik vermöge einerseits zu beklagen sein, stelle aber andererseits die geltende Rechtsprechung dar. Die Öffentliche Ausschreibung sollte möglichst rechtssicher verlaufen, damit die Auftragsvergabe im zeitlichen Ablauf durch mögliche Rügen nicht verzögert werde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) teilt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich ohnehin nach wie vor gegen eine Fremdvergabe der Reinigungsleistung ausspreche und eine Eigenleistung präferieren würde. Insofern werde sich die Fraktion bei der Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Fremdvergabe der Stimme enthalten.

Der **Vorsitzende** stellt daraufhin fest, dass auf seine Nachfrage hin keine Änderungswünsche bzgl. der vorgeschlagenen Kriterien geäußert werden.

Nachfolgend fasst der **Kreisausschuss** den untenstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den in der Anlage dargestellten Entwurf der Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Vergabe der Reinigungsleistungen an den kreiseigenen Gebäuden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen

**3. K 58, Ausbau in der OD Korlingen; Genehmigung von Mehrkosten
Vorlage: 0258/2016/1**

Protokoll:

Der **Landrat** geht auf die Vorlage und die Vorberatung im Bauausschuss am vergangenen Freitag ein. Der Bauausschuss habe den Mehrkosten einstimmig zugestimmt.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) merkt an, dass die ursprünglich geplanten Kosten von den tatsächlichen Kosten massiv abweichen würden. Ihm sei nicht verständlich, warum die prognostizierte Schätzung der Kosten so realitätsfremd sei.

Da keine weiteren Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den Mehrkosten für den Ausbau der K 58 in der OD Korlingen - wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt - und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

4. Information zur Auftragsvergabe K 22, Newel - Kordel, 2. TA
Vorlage: 0255/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf den Inhalt der Vorlage ein.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes älterer bzw. behinderter Menschen durch die Gewährung von Kreismitteln bereitgestellter Investitionszuschüsse
Vorlage: 0268/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Das vom Landkreis initiierte Förderinstrument ersetze ein vom Land Rheinland-Pfalz eingestelltes Zuschussprogramm, mit dem diese baulichen Maßnahmen in der Vergangenheit gefördert werden konnten. Dabei seien die Förderkriterien des Landes 1:1 übernommen worden.

Die Resonanz sei sehr gut und zeige, dass in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung, ein sehr großer Bedarf bestehe. Insofern schlage die Verwaltung vor, weitere 25.000 Euro für derartige Anträge vorzusehen.

Herr **Herr** informiert, dass pro Antrag maximal 2.500 Euro Zuschuss in Anspruch genommen werden könne und durchschnittlich 2.000 Euro Kosten pro Antrag genehmigt würden.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) erklärt, dass er sich ebenso eine hohe Nachfrage vorstellen könne. Dementsprechend sei eine Steuerung der Zuschussvergabe anhand des Verdienstes und des Vermögens der Antragsteller erforderlich.

Es gebe eine Einkommensgrenze, die für die Inanspruchnahme der Förderung nachgewiesen und eingehalten werden müsse, so Herr **Herr**. Die Einkommensgrenzen seien aus den Richtlinien der Landesförderprogramme übernommen. Außerdem sei ein Höchstbetrag pro Antrag der förderfähigen Kosten mit maximal 2.500 Euro definiert. Der Landkreis betreibe keine Werbemaßnahmen für dieses Programm. In der Regel spielten die Pflegestützpunkte eine große Rolle bei der Antragstellung und würden Antragsteller vermitteln, so dass deren Situation größtenteils bekannt sei.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Kohlmann** informiert er weiter, dass die Einkommensgrenzen in Anlehnung an die Einkommensgrenzen des Landes im Zeitablauf dynamisch angepasst würden.

Da keine weiteren Rückfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Förderangebots im laufenden Jahr bei gleichzeitiger Mittelaufstockung um 25.000 € als überplanmäßige Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0265/2016**Protokoll:**

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes nach § 16 LKO nimmt Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und begibt sich in den Zuhörerbereich des Sitzungsaals.

Der **Vorsitzende** geht auf die Thematik und die Vorlage der Verwaltung ein. Der Breitbandausbau stelle eine Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinden dar. Das in der Vorlage beschriebene Konstrukt zum Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis beruhe auf der Kompetenzübertragung der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden und der Aufgabenübertragung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag durch die Verbandsgemeinden an den Landkreis. Daraufhin informiert er über das parallel zur heutigen Beratung laufende Vorgehen der Übertragungen in den jeweiligen Verbandsgemeinden durch Beschlüsse der dortigen Gremien. Außerdem verweist er auf die prognostizierten Kosten auf Seite 3 der Vorlage.

Referatsleiter **Rommelfanger** stellt daraufhin die Eckpunkte vor und geht auf die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ein. Am 02.06.2016 sei der TÜV Rheinland mit der Machbarkeitsstudie beauftragt worden und am vergangenen Montag sei ein Entwurf der Kreisverwaltung und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden vorgestellt worden.

Folgend geht er auf die Inhalte ein und erläutert das Antragsprozedere. Wenn der Förderantrag bereits gestellt sei, werde parallel nochmals ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Oftmals komme es bei diesem Markterkundungsverfahren bei konkreter Antragstellung nochmals zu neuen Erkenntnissen über den losgelösten Eigenausbau von Telekommunikationsunternehmen. Dadurch könnten sich gleichzeitig die Gesamtkosten verringern.

Der Förderantrag müsse bis spätestens 28.10.2016 bei der zuständigen Stelle in Berlin eingegangen sein. Das bedeute, der Antrag müsse sowohl online, als auch in Papierform zumindest abgesandt worden sein. Diesem Antrag müssten mehrere umfangreiche Formulare beigefügt sein, so beispielsweise eine gesamte Netzplanung mit Strecken und Anknüpfungspunkten.

Der TÜV Rheinland würde die Unterlagen vorbereiten, wenn er mit dieser Tätigkeit beauftragt würde. Diese Beauftragung verursache Kosten in

Höhe von 9.500 Euro. Die Zusammenstellung der Unterlagen sei seitens der Verwaltung nicht zu leisten. Der TÜV Rheinland habe schon mehrere derartige Verfahren begleitet und das Antragsprozedere sei bekannt. Daraufhin geht er auf die mögliche Wirtschaftlichkeitslückenförderung ein. Die Wirtschaftlichkeitslücke in allen Gemeinden des Kreises betreffe rd. 11.000 Haushalte und rd. 1.000 Unternehmen und verursache insgesamt Kosten von 11,5 Mio. Euro, zzgl. rd. 3,8 Mio. Euro Wirtschaftlichkeitslücke für die Gewerbegebiete außerhalb der Ortslagen.

Auf den Hinweis des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erklärt Referatsleiter **Rommelfanger**, dass die Zuschusssumme bezogen auf die Wirtschaftlichkeitslücke an das Telekommunikationsunternehmen ausgezahlt werde, je nach dem, wer den Zuschlag erhalte. Weiterhin erläutert er, dass die Netze nach einer Bindungsfrist wiederum durch den Netzinhaber im Rahmen verschiedener Vorgaben der Bundesnetzagentur am freien Markt angeboten werden müssten.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) teilt er mit, dass der TÜV schon mehrere derartige Ausschreibungen durchgeführt habe. Viele andere Landkreise haben sich bereits für den Breitbandausbau entschieden.

Er befürworte dieses Vorhaben außerordentlich, insbesondere für die Gewerbegebiete, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG).

Grundsätzliche bestehe Einigkeit über die Befürwortung des Breitbandausbaus im Landkreis, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Über Detailfragen könne noch beraten werden. Durch die mögliche Förderung sei der Ausbau lukrativ und insbesondere in Gewerbegebieten sinnvoll.

Kreisausschussmitglied **Heck** (CDU) geht auf die Anbieterabfrage durch den TÜV ein, in der dargestellt sei, welcher Anbieter wo und in welchem Umfang das Netz ausbauen wolle. Diese Informationen seien für die Verbandsgemeinden von großer Bedeutung.

Referatsleiter **Rommelfanger** bestätigt, dass die Abfrage über die Plattform www.breitbandausbau.de landkreisweit durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse seien teilweise sehr umfangreich und könnten den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Weitergehend informiert er auf Grund einer Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) über die Möglichkeiten des Tätigwerdens der Kommunen im Bereich des Breitbandausbaus und begründet dabei, dass dem freien Markt in diesem Wirtschaftsfeld nach EU-Bestimmungen grundsätzlich der Vortritt zu lassen sei.

Ergänzend erklärt der **Landrat**, dass die Verwaltung als Infrastrukturausgleich und Wirtschaftsförderungsmaßnahme vorschlage, dass der Landkreis sich mit 50 % am von der Kommunalen Seite zu tragenden Eigenanteil beteilige. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Verbandsge-

meinden und dem Landkreis sehe zudem vor, dass eine Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Gesellschaftsstrukturen des Landkreises (z. B. TSW AöR) möglich sei.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Einwendungen gegen eine Beteiligung in Höhe von 50 % am Eigenanteil der kommunalen Seite durch den Landkreis. Daraufhin fasst er den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Dem Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis Trier-Saarburg und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis Trier-Saarburg zur Durchführung der Ausbaumaßnahme durch den Landkreis Trier-Saarburg wird zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an den Ausbaukosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils. Die andere Hälfte des Eigenanteils wird von den Verbandsgemeinden getragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) bittet darum, hinsichtlich der Anfrage zum Radweg-Projekt Ockfen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) informiert, dass die Vor-Ort-Beratungsangebote der Sichtberatungsstelle „Die Tür“ in Schweich wegen fehlender finanzieller Mittel zukünftig wegfallen würden.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erläutert, dass die Suchtberatungsstelle aus Kreismitteln bezuschusst werde und in jedem Jahr einen Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses stelle, welcher durch die Kreisgremien immer wieder abgelehnt worden sei. Deshalb habe sich die Suchtberatung für eine finanzielle Unterstützung direkt an die Verbandsgemeinden Schweich und Saarburg gewandt, in denen Vor-Ort-Beratungsangebote angeboten würden, gewandt. Mit den Verbandsgemeinden sei daraufhin abgestimmt worden, keine unmittelbare Förderung zu ermöglichen, sondern eine zentrale Kreiszuwendung zu gewährleisten. Eine erneute Beratung über eine Zuwendung sei für die Sitzung des Fachausschusses im November geplant. Derweilen habe die Beratungsstelle die Leistungen in Schweich und Saarburg vor Ort eingestellt.

Landrat **Schartz** weist ergänzend darauf hin, dass die Sparkasse Trier die

Suchtberatung „Die Tür“ zusätzlich finanziell unterstütze.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) informiert, dass er für die CDU-Kreistagsfraktion in der heutigen Ältestenratssitzung eine Anfrage zum Sachstand der Asylbewerbersituation zur Beantwortung in der folgenden Kreisausschusssitzung gestellt habe. Das neue Asylrecht verspreche striktere Regelungen im Bezug auf das Bleiberecht, etc. Fraglich sei, ob schon konkrete Auswirkungen durch die Änderungen zu erkennen seien und welche das konkret für den Landkreis Trier-Saarburg seien und wie sich diese auswirkten. Ebenso erfrage er eine Information über den Sachstand zur Unterbringung der Asylbewerber und zum Gebäudebestand und der Auslastung des Landkreises.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Landrat Günther Schartz)

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)